



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/240/2018

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 24.08.18

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Aktives Altern Bantikow“

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	11.09.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	09.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Aktives Altern Bantikow“ eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 4 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange abzuwägen. Die Prüfung ergab, dass keine Anregungen vorgebracht wurden, nach denen der Plan zu ändern und neu auszulegen wäre. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Abwägungsvorschlag